

Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz § 13 Abs. 4 Eignungsprüfung nach § 14

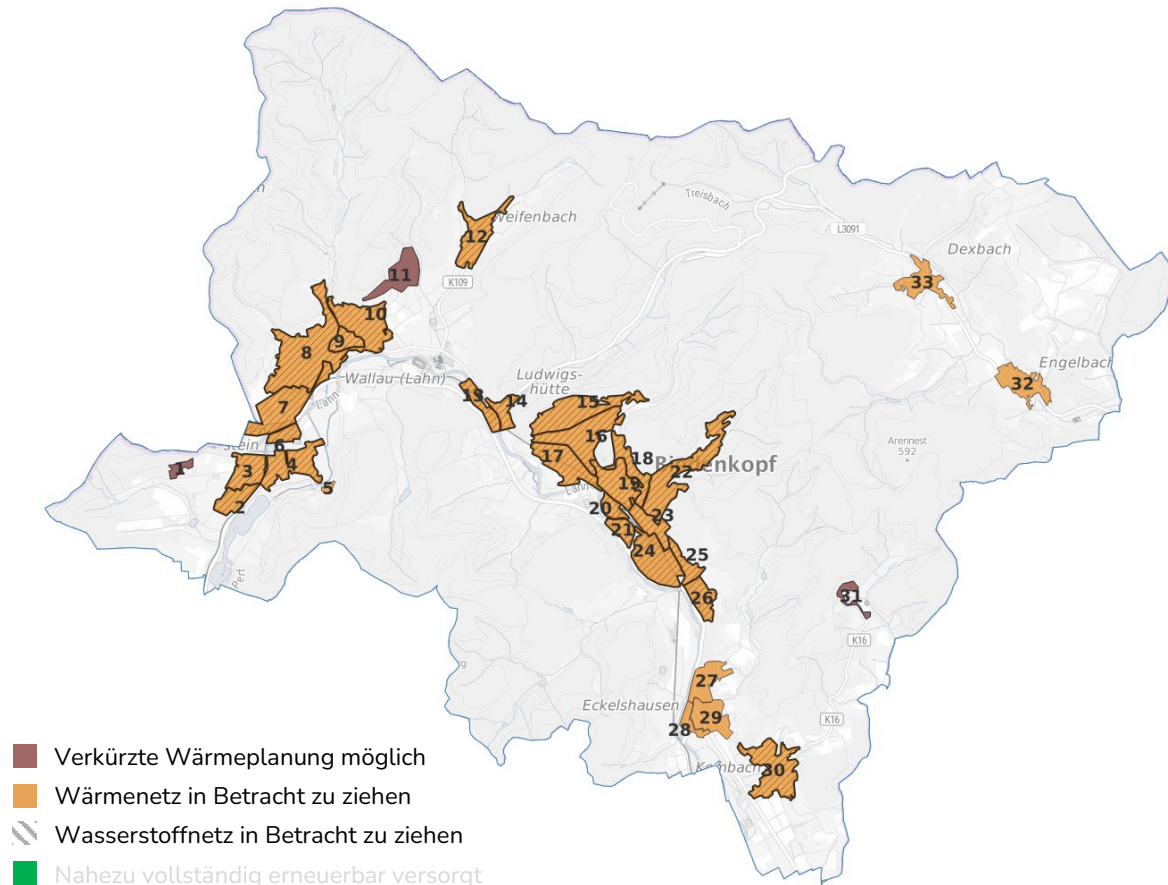


Abbildung 1: Stadt Biedenkopf aufgeteilt in Quartiere (33)

Die nachfolgenden Ergebnisse sind **vorläufig**. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§ 18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach § 14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das geplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach § 14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§ 14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Quartiers- nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetz- eignung gem. § 14 Abs. 2	Wasserstoffnetz- eignung gem. § 14 Abs. 3	Art der Wärmeplanung gem. § 14 Abs. 4 bzw. § 14 Abs. 6
1	Endeburgsfeld (Wochenendgebiet)	nein	nein	Verkürzte kWP
2	Gewerbegebiet Goldberg	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
3	Breidenstein West	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
4	Breidenstein Ost	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
5	Roßbacher Weg	zu prüfen	nein	reguläre kWP
6	Gewerbegebiet Ludwig-Grebe- Straße	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
7	Gewerbegebiet an dem Krummacker	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
8	Wallau West	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
9	Wallau Kernort	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
10	Wallau Ost	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
11	Graubach (Wochenendgebiet)	nein	nein	Verkürzte kWP
12	Weifenbach	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
13	Gewerbegebiet Ludwigshütte	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
14	Ludwigshütte	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
15	Neubaugebiet Eckeseite	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
16	Biedenkopf West	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
17	Biedenkopf Campus	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
18	Kottenbach-Eschenberg	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
19	Biedenkopf Altstadt	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
20	Mühlweg	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
21	Sachsenhausen	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
22	Im schönen Wiesengrund	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
23	Biedenkopf Hospitalstraße	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP

24	Am Seewasem	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
25	Mushecke	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
26	Am Roten Stein	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
27	Eckelshausen Nord	zu prüfen	nein	reguläre kWP
28	Gewerbegebiet Eckelshausen	zu prüfen	nein	reguläre kWP
29	Eckelshausen Süd	zu prüfen	nein	reguläre kWP
30	Kombach	zu prüfen	zu prüfen	reguläre kWP
31	Katzenbach	nein	nein	Verkürzte kWP
32	Engelbach	zu prüfen	nein	reguläre kWP
33	Dexbach	zu prüfen	nein	reguläre kWP

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG können die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die in § 7 Abs. 2 und 3 WPG genannten Beteiligten innerhalb der 30-tägigen Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sind schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Magistrat der Stadt Biedenkopf
Fachbereich IV - Bauen und Umwelt
Hainstr. 63
35216 Biedenkopf

Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang.